P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 12 – Ablehnung der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Dazu sagt der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Klaus Müller:

Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 039.06 / 26.01.06

Grüne

Kein Sozial- und Umweltdumping durch EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Kommission hat am 13. Januar 2004 einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ vorgelegt. Das Europäische Parlament wird Mitte Februar die erste Lesung des Richtlinienentwurfes abschließen. Der Landtag und sein Wirtschaftsausschuss haben im Januar 2005 die Ablehnung des EU-Entwurfes beschlossen. Dies wird heute im Landtag bestätigt, denn wir haben gemeinsam große Sorge vor einer Annahme einer im Wesentlichen unveränderten Richtlinie.

Die Beschäftigungschancen eines einheitlichen EU-Binnenmarktes für Dienstleistungen sollen genutzt werden, ohne nationale Standards zu gefährden. Deshalb muss das Herkunftslandprinzip so gefasst werden, dass es allein bei dem Marktzugang zur Anwendung kommt.

Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen muss zwischen dem Zugang zu den Märkten der Mitgliedstaaten und der konkreten Ausübung einer Dienstleistung unterschieden werden. Als zentrales Prinzip muss gelten: Für den Zugang gelten die Regeln des Herkunftslandes, für die Ausübung diejenigen des Ziellandes.

Die Dienstleistungsrichtlinie darf dem Ziel einer Angleichung von Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards auf hohem Niveau nicht zuwiderlaufen. Die Regelungen müssen derart ausgestaltet werden, dass ein Dumping nach unten zwischen den Mitgliedstaaten vermieden wird.

Die berechtigten Schutzbelange, die durch den Richtlinienentwurf u.a. bei Ökologie und Verbraucherschutz in Frage gestellt werden, müssen gewahrt bleiben.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die in einem Mitgliedsstaat erbrachten Dienstleistungen müssen die dortigen gesetzlichen Verbraucher- und Umweltschutzvorschriften erfüllen und den Interessen der VerbraucherInnen auf Transparenz, Information und Vergleichbarkeit der Dienstleistungsmärkte gerecht werden. Einer aktiven Verbraucherpolitik und dem Verbrauchervertrauen muss bei der Herstellung eines gemeinsamen Binnenmarktes für Dienstleistungen eine besondere Bedeutung zukommen.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie muss strikt auf kommerzielle Dienstleistungen begrenzt werden. Die Mitgliedstaaten müssen für sich die Möglichkeit behalten, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung zu regeln und Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Gemeinwohlverpflichtungen zu leisten.

Die Dienstleistungsrichtlinie sollte weder Entgelte, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz des Ziellandes, einschließlich der nationalen Tarifvereinbarungen, noch die Anwendung der Entsenderichtlinie beeinträchtigen. Solange das deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht für alle Branchen gilt, muss sichergestellt sein, dass bei grenzüberschreitender Leiharbeit diejenigen Bestimmungen Anwendung finden, die für ArbeitnehmerInnen des Ziellandes gelten.

Um die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Bekämpfung von Schwarzarbeit in der Praxis gewährleisten zu können, muss ein Mindestmaß nationaler Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten in den Staaten der Erbringung einer Dienstleistung gewährleistet sein.

Für entsandte Arbeitskräfte aus Drittstaaten muss zumindest die Anmeldung bei den zuständigen nationalen Stellen des Ziellandes gewährleistet sein.

Warum ist diese Richtlinie von besonderer Brisanz? Anders als in ihrer bisherigen Binnenmarktpolitik geht die Europäische Kommission mit ihrem Richtlinienvorschlag nicht mehr den Weg, in einzelnen Dienstleistungsbereichen eine weitgehende Harmonisierung des materiellen Rechts in den Mitgliedstaaten zu erreichen und anschließend eine branchenbezogene Richtlinie zu erlassen.

Die Dienstleistungsrichtlinie soll stattdessen einen Rechtsrahmen für eine große Bandbreite sehr unterschiedlicher Dienstleistungen bilden, unabhängig vom jeweiligen Stand der Rechtsharmonisierung in diesem Bereich. Betroffen wären grundsätzlich alle gegen Entgelt erbrachten Dienstleistungen.

Deshalb müssen wir heute im Landtag ein möglichst breites Bündnis schließen für eine sozial- und umweltverträgliche Fassung des „Herkunftslandprinzips“.

***